

Abg. Gasper bedankte sich für die sehr gute und umfassend ausgearbeitete Vorlage und bat um Auskunft, ob eine Information des Ausschusses vor Beteiligung der Kostenträger erfolge.

Dez. Dr. Rudersdorf antwortete, dass eine Einbindung des Arbeitskreises zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans des ARK vor der Beteiligung der Kostenträger stehe.

Abg. Steiner wies auf die angespannte Personalsituation im Bereich des Rettungsdienstes hin und gab zu Bedenken, dass ein wichtiges Augenmerk auf der Ausbildung zum Notfallsanitäter/ zur Notfallsanitäterin und der Schaffung ausreichender Ausbildungsplätze liegen müsse.

Dez. Dr. Rudersdorf bestätigte dies unter Verweis auf ein mit den kommunalen Trägern des Rettungsdienstes sowie den Hilfsorganisationen stattgefundenes Gespräch am 09.06.2021. Als Problem wurde die hohe Fluktuation nach der Ausbildung benannt in Folge bspw. Beruflicher Weiterbildung etc. Hier wurde die Notwendigkeit erkannt, über bedarf ausbilden zu müssen. Dies sei jedoch im Hinblick auf die Kostenträger nicht ohne weiteres umsetzbar.

Abg. Gasper bat um Auskunft, ob werbewirksame Maßnahmen angedacht seien, um die Attraktivität des Berufsbildes zu verbessern.

Dez. Dr. Rudersdorf antwortete, dass die Bildung eines Arbeitskreises zu diesem Themenkomplex angedacht sei. Verschiedene Vorschläge seien bereits aus den Reihen der Hilfsorganisationen und der kommunalen Träger gemacht worden.

KVR Freier ergänzte, dass dieser Arbeitskreis aus Vertretern der kommunalen Träger und der Hilfsorganisationen unter Federführung des Amtes 38 bestehen werde. Angedacht sei beispielsweise eine gemeinsame Teilnahme an einer Ausbildungsmesse, auf der sich die Träger von Rettungsdiensten sowie die Hilfsorganisationen vorstellen und gemeinsam das Berufsbild der Notfallsanitäterin/ des Notfallsanitäters bewerben könnten, um eine Personalakquise zu betreiben bis hin zu gemeinsamen Einführungstagen für Auszubildende oder Internetauftritten auf den diversen Homepages. Auch die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeit sei angedacht.

Abg. Kemper fragte zum Projektschritt Überprüfung der Rettungswachenstruktur nach, wann das Ergebnis der Standortanalyse vorliegen würde und bat um Auskunft zum aktuellen Sachstand der seinerzeit geplanten Neubauten.

KVR Freier teilte mit, dass das abschließende Gutachten noch nicht vorliege. Hinsichtlich des Sachstandes zum Neubau der Rettungswachen verwies er auf TOP 10.

Abg. Kemper fragte nach, ob ggf. seinerzeit beschlossene Neubau Vorhaben durch das neue Gutachten revidiert würden.

KVR Freier entgegnete, dass hierzu ohne abschließendes Gutachten keine seriöse Aussage getroffen werden könne. Die Möglichkeit, dass bestehende Standorte nach der Standortanalyse wegfallen, könne jedoch eher als unwahrscheinlich gelten, da seit der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis einen starken Zuwachs erfahren habe.

Im Übrigen nahm der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz die Ausführungen zur Kenntnis.